

ziehen kann. Solche Schlüsse sind aber vielfach unsicher. Es ist daher ganz besonders erwünscht, wenn der Mangel der Datierung ergänzt wird durch historische Nachrichten über die Gesetzgebung, mit welchen sich die überlieferten Gesetze in Einklang bringen lassen. Endlich bietet auch die Vergleichung der überlieferten Gesetze mit anderen Rechtsquellen jener Periode die Möglichkeit, jene chronologisch zu bestimmen; so die mit anderen westgothischen Rechtsquellen, den Formeln und Concilsakten, mit den Quellen des römischen Rechts und mit einigen älteren germanischen Volksrechten.

Die durch datierte Gesetze feststehenden wichtigsten Thatsachen der westgothischen Rechtsgeschichte sind: der Erlass des Rechtsbuches für die Römer durch Alarich II. im Jahre 506 und die Publikation der Lex Visigothorum als für alle Einwohner des Reiches gleichmässig und ausschliesslich geltenden Gesetzbuches König Reccessvinds, welches neben dem älteren undatierten Material auch Gesetze einzelner Vorgänger des Königs bis zurück auf Reccared I. mit Namen überliefert. Für die Geschichte der Gesetzgebung für die Gothen des Reiches bis auf Reccared I. sind wir somit in der Hauptsache auf undatierte Gesetze und Nachrichten der Historiker angewiesen. Prüfen wir zuerst, was an solchen Nachrichten vorhanden ist.

Da ist zunächst jene Nachricht bei Jordanes, *Getica* c. 11 von einer uralten Gesetzgebung der Gothen aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts vor Christi Geburt, wo es von dem weisen Dicineus, welchem der Gothenkönig Burvista fast königliche Gewalt gegeben habe, und der die Gothen fast in der ganzen Philosophie unterrichtet habe, heisst: *'ethicam eos erudiens barbaricos mores conpescuit, fysicam tradens naturaliter propriis legibus vivere fecit, quas usque nunc conscriptas belagines nuncupant'*.

Es ist schwer einzusehen, was die Physik und das natürliche Leben mit den *propriae leges* zu thun hat. Dass aber Dicineus nicht als Gesundheitsapostel und die *leges* nicht als Regeln einer 'naturgemässen Lebensweise', wie man heute sagen würde, anzusehen sind, dürfte ausser Zweifel stehen. Die ganze Stelle ist durchaus rhetorisch. Die einzelnen Zweige der *philosophia* werden durchgegangen und bei jedem der Erfolg angegeben, den seine Lehre für die Gothen gehabt habe. Da mag denn in der Quelle, aus der Jordanes oder Cassiodor schöpfte, etwa gesagt gewesen sein, dass Dicineus die Gothen gelehrt habe, die Naturkräfte zu benutzen, etwa das Feuer zum